

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0089/1  
erstellt am: 04.07.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: L-1/5-1020.020.13

## **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	04.07.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung zu:

1. von Hunnius, Edith, geb. 1942  
Guntherstraße 19, 64668 Rimbach  
Rentnerin
2. Lindner, Myriam, geb. 1967  
Weinbergstraße 27, 69488 Birkenau  
selbständig
3. Schich-Kiefer, Ingrid, geb. 1957  
Europa-Allee 40, 64625 Bensheim  
Diplom-Pädagogin
4. Schimpf, Matthias, geb. 1968  
Bismarckstraße 25, 64653 Lorsch  
Pensionär
5. Winter, Kurt, geb. 1949  
Kunigundenstr. 2, 68623 Lampertheim  
Rentner
6. Wohlfart, Dieter, geb. 1949  
Am Steinernen Weg 16, 64646 Heppenheim  
Rentner

## **Erläuterung:**

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entscheiden die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (grundsätzlich) in der Besetzung mit drei hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die fünfjährige Wahlzeit der derzeit amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft mit dem 31.12.2016 ab. Für die neue Wahlzeit (2017 bis 2021) müssen deshalb vor Ablauf des Jahres 2016 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt werden.

Die Wahl erfolgt durch den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gebildeten Wahlausschuss aus Vorschlagslisten, die gemäß § 28 VwGO von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode aufzustellen sind.

Mit Schreiben vom 14.03.2016 hat der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zur Aufstellung dieser Vorschlagslisten aufgefordert und um Vorlage bis spätestens 31.07.2016 gebeten.

Die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße aufzunehmen sind, wurde vom Wahlausschuss auf **sechs** festgesetzt.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist nach § 28 VwGO **die Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.**

Die Fraktionen des Kreistages wurden aufgefordert, dem Kreisausschuss personelle Vorschläge für die Aufstellung der Vorschlagsliste zu unterbreiten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 eine Vorschlagsliste mit den vorgenannten personellen Vorschlägen (in alphabetischer Reihenfolge) aufgestellt.